

Zeitschrift:	Unsere Kunstdenkmäler : Mitteilungsblatt für die Mitglieder der Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte = Nos monuments d'art et d'histoire : bulletin destiné aux membres de la Société d'Histoire de l'Art en Suisse = I nostri monumenti storici : bollettino per i membri della Società di Storia dell'Arte in Svizzera
Herausgeber:	Gesellschaft für Schweizerische Kunstgeschichte
Band:	10 (1959)
Heft:	3
Artikel:	Ein luzerner Wandgemälde von 1565
Autor:	Reinle, Adolf
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-392679

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 16.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

des idyllisch gelegenen Kirchleins wird sicher der Kirchenpflege auch dafür Dank wissen, daß die Hauptüre tagsüber stets unverschlossen bleibt.

Dank dem fachlichen Geschick des Restaurators F. X. Sauter, Rorschach, präsentieren sich die drei übereinanderstehenden Bildfolgen der innern Südwand wieder zum weitaus größten Teil in eindrücklicher Frische. Man mag es bedauern, daß über den Künstler, der sie schuf, gar nichts überliefert wurde. Sicher ist, daß er die Freskotechnik meisterhaft beherrschte und sich, wie die so selten dargestellte Schöpfungsgeschichte in der obersten und die noch seltener Tempelreinigung in der mittleren Zone beweisen, auch an Motive wagte, die andere zeitgenössische Maler mieden. Bewußt legte der Künstler das Hauptgewicht durch zwei der drei Bildzonen auf das Neue Testament: In der mittleren zeigte er Bilder aus der Jugend und der Lehrtätigkeit Jesu, in der untersten aus der Passion. Welch ergreifenden Ausdruck vermochte hier der Maler dem Duldergesicht des kreuztragenden Christus zu geben!

Die Oberstammheimer Fresken entstanden zu Beginn des 14. Jahrhunderts. Bei manchen Details wird man an die Bebilderung der Manessehandschrift erinnert. – Leider sind durch das Ausbrechen zweier größerer Spitzbogenfenster im Jahre 1485 vor allem in den beiden unteren Bildzonen bedeutsame Szenen endgültig verloren gegangen.

Es mag hier noch daran erinnert werden, daß in der nächsten Umgebung von Oberstammheim in drei weiteren Kirchlein in jüngster Zeit mittelalterliche Fresken restauriert wurden: in der Antoniuskapelle Waltalingen («Unsere Kunstdenkmäler» 1958, Nr. 4), im Leonhardskirchlein Nußbaumen («Unsere Kunstdenkmäler» 1952, Nr. 1) und in der Sebastianskapelle Buch am Hüttwilersee.

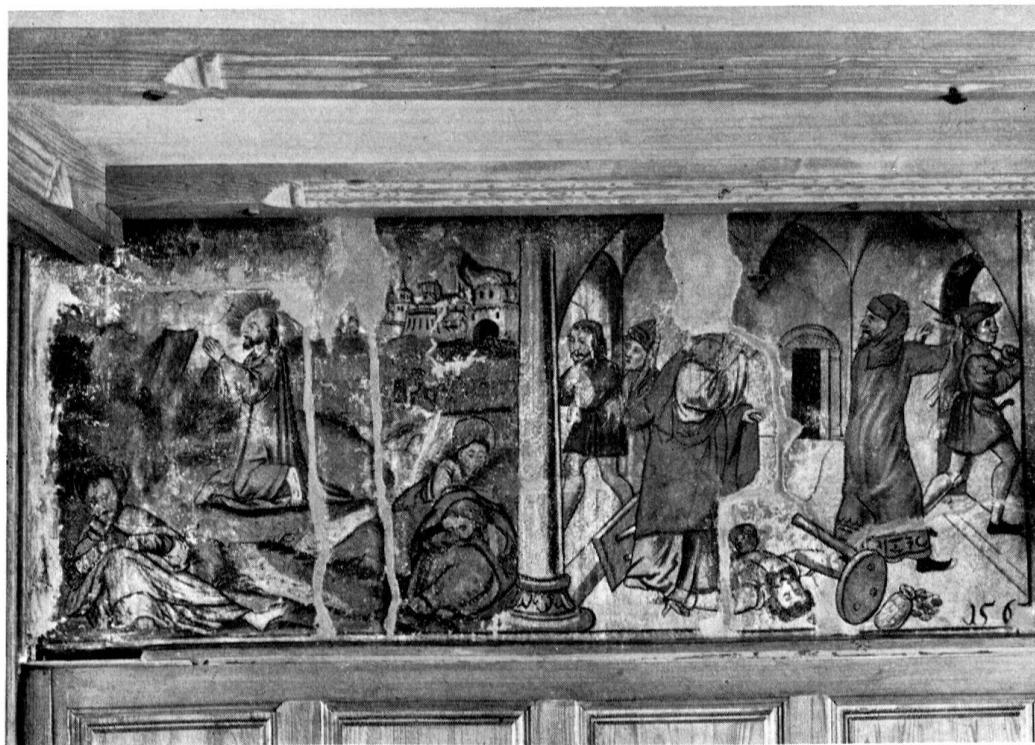
E. Brunner

EIN LUZERNER WANDGEMÄLDE VON 1565

Der an den Kornmarkt (Rathausplatz) zu Luzern stoßende gotische Nebentrakt des Hotels «Raben», ursprünglich ein selbständiges Bürgerhaus, besitzt im ersten Obergeschoß eine die ganze Hausbreite einnehmende gotische Stube. Durch die Herausnahme späterer Täferung und Zwischenwände wurde sie kürzlich wiederhergestellt. Sie besitzt alle üblichen Elemente eines solchen Raumes: Die Kalkputzwände, die – hier nach den Randbalken rekonstruierte – flache Balkendecke, die Staffelfenster in stichbogigen Nischen, zwischen denen eine steinerne Fenstersäule steht. Zwei weitere Elemente sind in derartigen Luzerner Stuben besonders gepflegt worden und kommen bei allen Renovationen oder Zerstörungen gotischer Häuser zutage. Nämlich ein steinerner Wandtresor mit Eisentüre und ein Wandgemälde.

Das hinter einer Holzverschalung ans Licht getretene Wandbild befindet sich in einer dafür üblichen Situation, nämlich an der einen Schmalwand, möglichst dicht am lichtspendenden Fenster, in der Wandzone zwischen Brusttäfer und Decke. Es ist in Tempera mit flinkem Pinsel auf den Putz gesetzt, kaum von späteren Retouchen beeinträchtigt, nur durch einige Mauerrisse unterbrochen. In der untern rechten Ecke das Entstehungsdatum 1565; eine Signatur fehlt.

Die querrechteckige Bildfläche ist durch eine Renaissancesäule in zwei Hälften geteilt. Die linke stellt Christus am Ölberg dar, die rechte Christus, der die Händler aus dem Tempel treibt. Das erste Thema erklärt sich in Luzern leicht, es gehört zur speziellen



Luzern, Kornmarkt. Neuentdeckte Wandbilder. Datiert 1565

Ikonographie dieser Stadt und kommt unter anderm an so zentraler Stelle wie dem Hochaltarbild der Hofkirche vor, weil Luzern seit 1480 den «Oelberg» durch päpstliches Privileg als Eckquartier seines Banners führen durfte. Das zweite Thema ist kaum zu begründen, solange der Auftraggeber der Malerei unbekannt ist.

Stilistisch gehört das Wandbild zur handfesten Luzerner Renaissancemalerei der nach Holbein tätigen Generation. Ein Vergleich mit Martin Mosers 1557 datierten großen Tafelbildern aus der Pfyfferkapelle am Weinmarkt (jetzt im Kunstmuseum Luzern) macht es höchst wahrscheinlich, daß dessen Hand oder einer seiner Gesellen das Bild im «Raben» geschaffen hat.

Es ist, nicht zuletzt im Hinblick auf Holbeins Luzerner Tätigkeit, wichtig festzustellen, daß es in Luzern vorher und nachher üblich war, die repräsentativen Räume spätgotischer Bürger- und Patrizierhäuser mit Wandbildern zu schmücken. Die Ausmalung des Hertensteinhauses 1517/19 durch die Familie Holbein, die des Klauserhauses um 1523 durch einen Luzerner Meister, die des Zur Gilgenhauses um 1525 durch einen augsburgisch beeinflußten Maler sind nur gerade die überlieferten reichsten Beispiele. Es gab ohne Zweifel noch weitere solche, vor allem aber enthielt – wie zufällige Funde immer wieder beweisen (eine Zusammenstellung wird im Schlußband der Luzerner Kunstdenkmäler erfolgen) – wohl jedes bessere Luzerner Steinhaus wenigstens ein Gemälde religiösen, mythologischen oder weltlichen Charakters. Ohne Zweifel ersetzen derartige Malereien, wie schon ihre Form zeigt, sehr oft einen natürlich viel kostspieligeren gewirkten Bildteppich.

Adolf Reinle